

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wenn über das Danziger Problem zwischen der Polnischen Regierung und der Reichsregierung Meinungs austausche stattgefunden haben, so war dies allein in dem guten Willen der Polnischen Regierung begründet und ergab sich keineswegs aus irgendwelcher Verpflichtung.

In Beantwortung der vorgenannten Erklärung der Reichsregierung ist die Polnische Regierung gezwungen, die Deutsche Regierung darauf hinzuweisen, daß sie wie bisher auch in Zukunft gegen jeden Versuch der Behörden der Freien Stadt, die Rechte und Interessen in Frage zu stellen, die Polen auf Grund seiner Abkommen in Danzig besitzt, vorgehen wird, und zwar durch Mittel und Maßnahmen, die sie allein für angebracht hält, und daß sie eventuelle Einmischungen der Reichsregierung zum Schaden dieser Rechte und Interessen als Angriffshandlung ansehen wird.

*Eine Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht an das Auswärtige Amt vom 3. November 1939, also nach Abschluß der militärischen Operationen in Danzig, gibt Aufschluß über das Ausmaß, welches die vertragswidrige militärische Ausgestaltung der polnischen Stützpunkte in Danzig erreicht hatte:*

Nr. 74 (437 Anlage)

*Das Oberkommando der Wehrmacht an das Auswärtige Amt*

Berlin, den 3. November 1939

Die nach Abschluß der militärischen Operationen in Danzig eingeleitete Untersuchung über den militärischen Zustand der Westerplatte und der ehemals polnischen Gebäude in Danzig hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Die polnische Besetzung der Westerplatte betrug rund 240 Mann\*.

An Befestigungsanlagen befanden sich auf der Wester-